



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 3/2014

Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung
Für die Wahl zum europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel im Wahlkreis 3, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahl des Ortsbeirates der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am 25.05.2014Seite 2
2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am 25. Mai 2014Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin zur öffentlichen Sitzung des WahlausschussesSeite 3
4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75, „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“Seite 4

Nichtamtlicher Teil

1. Hinweis der Schulverwaltung zur Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in SchulenSeite 5
2. Information des Entwässerungsbetriebes (EBO) zur Kontrolle von Anlagen der mobilen SchmutzwasserentsorgungSeite 5
3. Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschauen 2014Seite 5
4. Information des Tiefbauamtes zur Beitragserhebung für die Straßenbeleuchtung in Lehnitz, Sachsenhausen und EdenSeite 5
5. SitzungstermineSeite 6

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

- Am 25.05.2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel im Wahlkreis 3, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahl des Ortsbeirates der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- In der Stadt Oranienburg werden 32 allgemeine Wahlbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04. Mai 2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. In den Wahlbezirken 001 (Sachsenhausen I, Grundschule Sachsenhausen, Friedrichstraße 44 A), 0004 (Neustadt I, Kita „Knirpsenland“, Sandhausener Weg 7), 0023 (Friedrichsthal I, Sporthalle Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 65) und 0032 (Zehlendorf, Bürgerhaus Zehlendorf, Alte Dorfstraße 52) werden gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes repräsentative Wahlstatistiken für die Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahr der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 in der Stadtverwaltung zusammen.
- Wer wahlberechtigt ist, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wer wahlberechtigt ist, erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Wer wahlberechtigt ist, hat für die Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme, für die Wahl zum Kreistag 3 Stimmen, für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 3 Stimmen und für die Wahl zum Ortsbeirat 3 Stimmen. Der Stimmzettel für das Europäische Parlament enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese bzw. bei sonstigen politischen Vereinigungen die Bezeichnung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und auf der rechten Seite einen Kreis für die Kennzeichnung. Wer wahlberechtigt ist, gibt die Stimme in der Weise ab, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, wer die Stimme erhalten soll. Die Stimmzettel für die Wahlen zum Kreistag, zur Stadtverordnetenver-

sammlung und dem Ortsbeirat enthalten die im betreffenden Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Wer wahlberechtigt ist, kreuzt die Bewerber zweifelsfrei an. Dabei ist es möglich,

- einer Person bis zu drei Stimmen zu geben oder
 - verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages eine oder zwei Stimmen zu geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein, oder
 - Bewerber verschiedener Wahlvorschläge Stimmen zu geben, jedoch **insgesamt nicht mehr als 3 Stimmen** auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist sonst ungültig. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 - Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem/-n Stimmzettel/-n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 - Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht für eine Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oranienburg, den 12.03.2014

i. V. gez.

Kerstin Kausche

Stellvertretende Bürgermeisterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am 25. Mai 2014

- Das Wählerverzeichnis zu den o.g. Wahlen wird in der Zeit vom 05. Mai bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 12.00 Uhr

In der Stadtverwaltung Oranienburg, Meldebehörde (Bürgerbüro), Haus 2, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis einge-

Amtlicher Teil

tragenen Personen überprüfen will, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. Mai bis 12. Mai 2014, spätestens am 12. Mai, bis 14.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Oranienburg, Meldebehörde (Bürgerbüro), Haus 2, Zimmer 2.131, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Wer keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis **eingetragen ist**.

5.2 wer **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen ist**,

a) wenn nachgewiesen wird, dass ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Absatz 1 Europawahlwahlordnung (EuWO) bzw. § 15 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bzw. § 20 Absatz 1 BbgKWahlV versäumt wurde,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Absatz 1 EuWO bzw. § 15 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO bzw. § 29 BbgKWahlV entstanden ist,

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Meldebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch über die Internetseite www.oranienburg.de beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Im Falle einer Behinderung kann bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen Person in Anspruch genommen werden.

6. Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte

- für die Wahl zum Europäischen Parlament einen weißen Stimmzettel, ein weißes Merkblatt zur Briefwahl, einen weißen Wahlschein, einen blauen Stimmzettelumschlag und einen roten Wahlbriefumschlag,
- für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel einen beige Stimmzettel, ein weißes Merkblatt zur Briefwahl, einen gelben Wahlschein, einen beige Stimmzettelumschlag und einen gelben Wahlbriefumschlag,
- für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg einen rosa Stimmzettel, ein weißes Merkblatt zur Briefwahl, einen grünen Wahlschein, einen rosa Stimmzettelumschlag und einen grünen Wahlbriefumschlag,
- für die Wahl zum Ortsbeirat in den Ortsteilen Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf oder Zehlendorf einen grünen Stimmzettel.

Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss ein Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/-n und den Wahlschein/-en so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oranienburg, den 12.03.2014

i. V. gez.

Kerstin Kausche

Stellvertretende Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg und die Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf findet am Dienstag, **27.05.2014 um 17.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus 1, Raum-Nr. 1.201, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichtigung des Wahlergebnisses
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Gez.

Sylvia Holm

Amtlicher Teil

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2014 den Bebauungsplan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 7,7 ha, umfasst die Flurstücke Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 274, 360, 364 sowie Gemarkung Oranienburg, Flur 5, Flurstücke 321/2, 357, 360, 361, 364, 365, 1595/321 und liegt gemäß beigefügtem Lageplan im westlichen Teil des Siedlungsbereiches der Stadt Oranienburg zwischen Oranienburger Kanal und Friedensstraße.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von 12/2013, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75 tritt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75, erstmals in Kraft getreten am 08.08.2010 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg (1. Verlängerung in Kraft getreten am 06.05.2012, 2. Verlängerung in Kraft getreten am 30.06.2013), gemäß § 17 (5) BauGB automatisch außer Kraft.

Hinweis:

Naturschutzfachliche und –rechtliche Belange in Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde werden durch die Regelungsinhalte des vorliegenden Bebauungsplanes nicht berührt. Die Auseinandersetzung mit den in Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde liegenden Schutzgütern im Rahmen des Umweltberichts ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde im Hinblick auf den Inhalt des Bebauungsplanes angemessen und ausreichend.

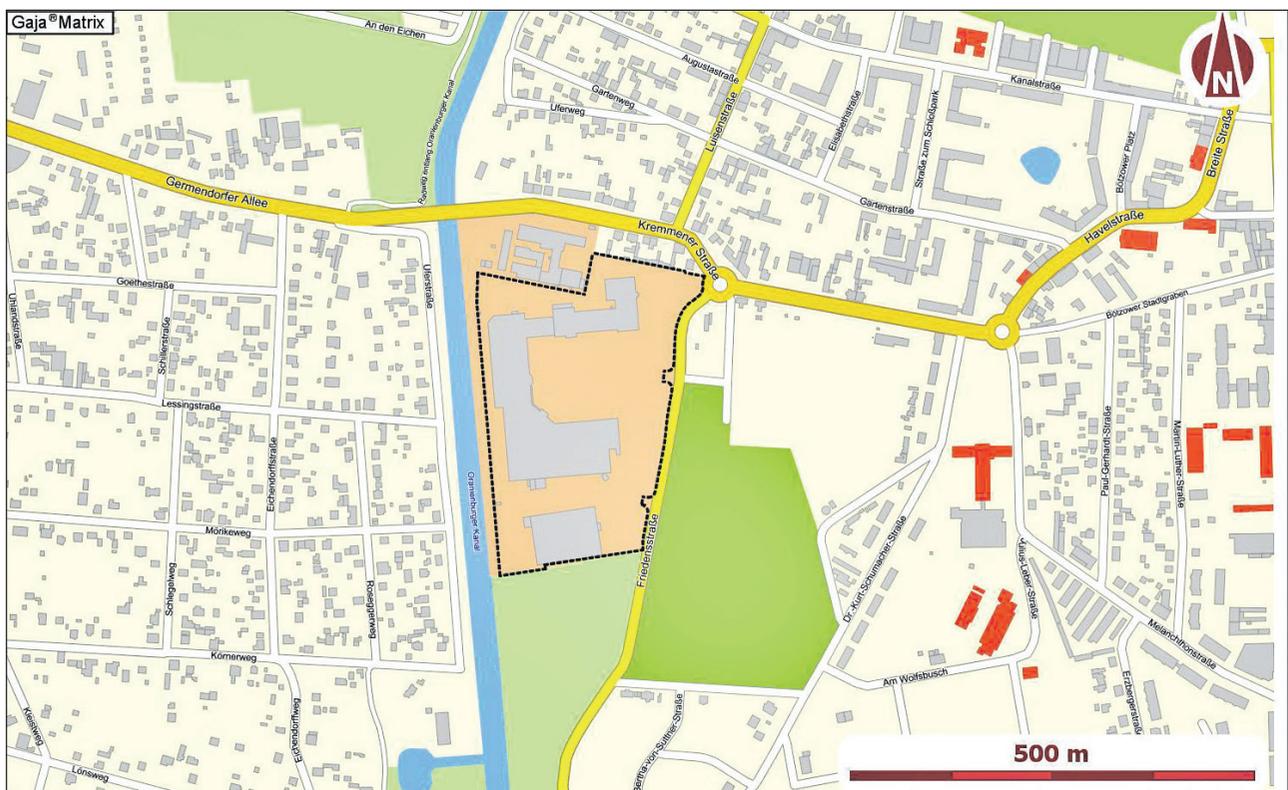
Sonstige Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 14.03.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister
i.V. Kerstin Kausche

Siegel



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Wichtiger Hinweis der Schulverwaltung zur Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in Schulen****(betrifft nur Essenteilnehmer ohne Hortbetreuung)**

Eltern, denen eine **verminderte Kostenbeteiligung** für die Essenversorgung des Kindes (**16,00 Euro oder 22,00 Euro**) gewährt wurde, werden hiermit darauf hingewiesen, dass spätestens bis **15.05.2014** eine **Erklärung zu den Einkünften** (Nachweise über das Jahreseinkommen 2013 bzw. aktuelle Alg II-Bescheide, Bescheide über Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Unterhalt etc.) in der Schulverwaltung abzugeben ist.

Die Regelung hierzu ist in § 5 der Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort

besuchen, der Stadt Oranienburg in der ab dem 01.01.2014 gültigen Fassung, festgelegt.

Sofern diese Erklärung zum vorgenannten Stichtag nicht vorliegt, wird ab August für das folgende Schuljahr 2014/15 der Höchstbeitrag (derzeit 33,00 Euro bzw. 44,48 Euro/Monat) festgesetzt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, Zi. 2.204 - Telefonnummer 600703, Fax 60099703 bzw. E-Mail: altmann@oranienburg.de.

Mobile Schmutzwasserbeseitigung – Anlagen werden kontrolliert

Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) informiert, dass auf Grundlage der „Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen“ sowie der „Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen“ der Stadt Oranienburg in diesem Jahr die Besichtigung entsprechender Anlagen fortgeführt wird.

Insbesondere betrifft dies die Grundstücke, die zur Kleingartensparte „Eintracht Orania e.V.“ gehören und an den Straßen Beuthnerweg, Grabenweg, Wolfsweg, Oraniaweg und Friedenthaler Weg liegen. Gleiches gilt für die Kleingartensparten „Pappeleck“ und „Am Schloßpark“.

Bei dem Vor-Ort-Termin werden die Anlagen besichtigt sowie satzungsrelevante

Daten zur Anlage und zum Grundstück abgefragt. Der Termin findet in der Regel an einem Sonn- oder Feiertag, gegebenenfalls auch an einem Werktag statt und dauert im Normalfall etwa 15 Minuten. Der zuständige Mitarbeiter des EBO wird sich rechtzeitig mit allen, bei denen eine Besichtigung vorgesehen ist, schriftlich in Verbindung setzen und sich beim Termin ausweisen. Um einen reibungslosen Ablauf der Durchsicht gewährleisten zu können, bittet der EBO um entsprechende Mithilfe und Unterstützung.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen beim EBO Frau Stoepel zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter 03301/608910 sowie stoepel@sw-or.de.

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschauen 2014

Die diesjährige Grabenschau für Oranienburg und die Ortsteile Lehnitz, Malz, Friedrichsthal, Germendorf, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf findet am **24. April 2014** statt. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr im Innenhof des Schlosses, Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg.

Interessenten, die an den Grabenschauen teilnehmen möchten, wenden sich bitte vorher telefonisch beim Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ in Liebenwalde, unter 033054 / 209980.

**– Information des Tiefbauamtes –
Beitragserhebung für die Beleuchtung in Lehnitz, Sachsenhausen und in Eden**

Demnächst werden für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg die Beitragsbescheide für Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) oder für Erschließungsbeiträge nach §§ 127 Baugesetzbuch versendet.

Erschließungsanlagen:

1. Am Hag in 16515 Oranienburg OT Lehnitz
Versendung von Bescheiden für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Rechtsgrundlage: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007
Bescheid-Versendung voraussichtlich im Juni 2014
Ansprechpartnerin Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)

2. Petscheltweg in Eden
Versendung von Bescheiden für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Rechtsgrundlage: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007
Bescheid-Versendung voraussichtlich im August 2014
Ansprechpartnerin Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

3. Elsterweg in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
Versendung von Bescheiden für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Rechtsgrundlage: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007
Bescheid-Versendung voraussichtlich im August 2014
Ansprechpartnerin Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

Benbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007
Bescheid-Versendung voraussichtlich im Juli 2014
Ansprechpartnerin Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)

4. Falkenstraße in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen im Verlauf von Elsterweg bis einschließlich Falkenstraße 3
Versendung von Bescheiden für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Rechtsgrundlage: §§ 127 Baugesetzbuch i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg (Erschließungsbeitragssatzung) in Ausfertigung vom 18.06.2013
Bescheid-Versendung voraussichtlich im Juli 2014
Ansprechpartnerin Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gilt außerdem:
Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen

Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gilt außerdem:
Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag oder den Erschließungsbeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ihre Anfragen können Sie einen Monat vor Bescheid-Versendung an die jeweilige Ansprechpartnerin richten.

Sitzungstermine

April 2014

07.04.	18.00 Uhr	Werkausschuss	Orangerie im Schlosspark
08.04.	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr	Orangerie im Schlosspark
09.04.	18.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport	Stadtbibliothek, Schloßplatz 2
28.04.	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201

Mai 2014

12.05.	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark
13.05.	18.30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201

JUBILÄEN



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im Februar!

GEBURTSTAGE

97. Geburtstag

Hildegard Hummeltenberg

95. Geburtstag

Gerda Lewerenz
Helene Strauß
Gerda Schötz

94. Geburtstag

Gerda Kröning
Edith Mengel
Charlotte Dinse

93. Geburtstag

Marianne Hanschmann
Ilse Liebe
Anna Merker

92. Geburtstag

Irma Hensel
Günther Spychala
Elli Czeranski
Herta Flader

91. Geburtstag

Eleonora Disterheft
Maria Rißmann
Edith Liesack
Gerda Rudolph

90. Geburtstag

Lieselotte Bernau
Martha Noak
Anneliese Hindemith
Edith Kersten
Günter Queck

85. Geburtstag

Jürgen Proßdorf
Werner Gräbner
Werner Lorenz
Irmgard Tuch
Gertrud Wiese
Walter Hauptmann
Else Gantenberg
Ruth Klosig
Ilse Rohde
Hildegard Ehrendreich
Hans-Dieter Laasch
Heinz Nieter
Gerhard Marin
Siegfried Möller
Karl-Heinz Dieter

80. Geburtstag

Hubertus Niemier
Rosemarie Sadewasser
Elfriede Schellbach, Horst Rothe
Magdalena Roussek

Werner Schott, Werner Heßler
Helga Muenow, Udo Neie
Irmgard Rosenberg
Renate Börner, Gertraud Berndt
Werner Lücke, Elisabeth Adamkiewicz
Sabine Wickert, Brunhilde Zierath
Liane Schmitz, Karl-Heinz Knabe
Waltraud Mudrich, Erika Naujoks
Dieter Krause, Erika Zeuch
Maria Klamp, Gerhard Wolff
Anita Wollschläger, Rita Simon
Herbert Born, Ruth Baganz
Hildegard Strauß, Horst Kühne
Annemarie Doblies
Waltraud Ida Wanda Jabs
Brigitte Seedorf, Gerhard Focke
Ingeborg Bringmann
Frida Vinogradova, Horst Jens

75. Geburtstag

Hans Hauschke, Dieter Rosenfeld
Werner Söhring, Joachim Scharries
Jutta Greif, Gerda Vahsholz
Sigrid Schlöricke, Gerhard Schmidt
Doris Grimm, Manfred Grimmla
Wolfgang Wenske, Raimund Kopp
Bärbel Michel, Karin Sarfert
Klaus Schleese, Helga Petrikat
Renate Piskorz, Eva Hebbe
Inge Jilg, Günter Dittmann
Hermann Geisler, Brigitte Grünzel
Manfred Mlynikowski, Siegfried Senn
Edda Grothe, Günter Nuß
Sigrid Dunger, vRita Noack
Willi Timm, Marianne Meyer
Hannelore Fallak, Ingeborg Steuer
Gisela Papsdorf, Karin Glaser
Ellen Heese, Ingrid Jentsch
Sieglinde Schulze, Lutz Steinicke
Arno Toppel, Walli Voigt
Herbert Thum, Rita Behrend
Annemarie Schmolke
Nadeschda Bondarev
Hannelore Widera, Kurt Barnick
Lydia Bahro, Heinz-Konrad Doblin
Ruth Stelter, Harald Mroos
Melanie Pieper, Hannelore Zobel
Gerda Horstmann, Gisela Scharries
Karin Wunder

70. Geburtstag

Wolfgang Krägenow, Christa Meyer
Ina Nehls, Hans Breiter
Adolf Wittwer, Bärbel Thees
Karl Rücker, Antje Oesterreich
Heidrun Golletz, Werner Cichon
Marlies Friedel, Helmut Imbs
Bernd-Michael Mandelkow
Eckhard Harbig, Günter Scheffler
Bernd-Dieter Spangenberg
Norbert Hauschildt, Dietmar Henke

Ingo Kretschmer

Hannelore Bernhardt, Margrit Fischer
Johann Panknin, Manfred Brachlow
Ines Grabsch, Peter Plume
Karl-Heinz Handschack
Marlies Mähr, Jürgen Puhle
Ingrid Morawski, Heidrun Meißner
Monika Semper, Manfred Küster
Hanni Techentin, Günter Regenaermel
Roselies Lambeck, Klaus Richter
Dorothea Bremer, Marlis Severin
Bärbel Steinmeier, Regina Rudloff
Horst Scheliga, Karin Rehländer
Maria Stahl, Barbara Bittkau
Renate Kantelhardt, Erich Heinrich
Klaus-Udo Richter, Elvira Käske
Ingrid Sobbe, Jürgen Trubig
Jürgen Geyer, Gert Umbreit
Edmund Barth, Bernd Eimbeck

EHEJUBILÄEN

60. Ehejubiläum

Walter und Irmgard Rosenberg
Heinz und Jutta Fabritzki
Walter und Leonore Juszack

55. Ehejubiläum

Siegfried und Luise Schulze
Wolfgang und Helga Wolff
Lothar und Dorit Kaiser
Heinz und Renate Lange
Rudi und Christel Steinke
Wolfgang und Anni Lehmann
Norbert und Hildegard Juergens
Joachim und Erika Schulz
Karl-Heinz und Helga Schulz

50. Ehejubiläum

Jürgen und Ilona Wiede
Klaus-Joachim und Hannelore Werner
Jürgen und Evelyn Nagel
Eberhard und Renate Bahr
Klaus und Ingrid Lehmann

GEBURTEN

24.02. John Domenik Simon
25.02. Lilly-Sophie Hildebrandt
28.02. Domenic Ulbricht
28.02. Melinda Ziegs
02.03. Emely Boitz
02.03. Milo Herrling
03.03. Lilli Charlotte Rappmann
03.03. Steven Quarg
06.03. Arthur Jürgen Badczong
08.03. Emma Soraya Navrátil

Herzlichen Glückwunschn!

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen/religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE

■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden Sonntag 9:30 Uhr ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden Sonntag 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ Sonntag (06.04., 21.04., 04.05., 25.05.) 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Germendorf** ▶ Sonntag (06.04., 04.05., 18.05.), 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sonntag (06.04., 04.05., 18.05.), 11:00 Uhr ■ **Seniorenheim Villacher Str. 4** ▶ Montag, 07.04./05.05., 10:00 Uhr ■ **Wohnverbund Annagarten** (Tiergartenstr. 240) ▶ Jeden Samstag Wochenschlussandacht, 19:00 Uhr ▶ Gottesdienst m. Abendmahl: So., 10 Uhr (13.04., 18.05.) ■ **Gottesdienste in der Karwoche** ▶ Gründonnerstag, 17.04. 19:30 Uhr: Tischabendmahl Lehnitz ▶ Karfreitag, 18.04., 9:00 Uhr: Bethlehemkapelle | 9:30 Uhr: St. Nicolai Kirche | 11:00 Uhr: Schmachtenhagen | 11:00 Uhr: Germendorf ▶ Karsamstag, 19.04., 15:00 Uhr: Bethlehemkapelle | 17:30 Uhr: Germendorf mit Osterfeier ▶ Ostersonntag, 20.04., 7:00 Uhr: Friedhof Oranienburg | 9:00 Uhr: Bethlehemkapelle | 9:30 Uhr: St. Nicolai Kirche ▶ Ostermontag, 21.04., 11:00 Uhr: Lehnitz

REGELM. ANGEBOTE

■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (14.04., 28.04., 12.05., 26.05.), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14 Uhr (08.04., 29.04., 13.05., 03.06.), Florastr. 35, Lehnitz ■ **Bläserchor**: Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Christenlehre Oranienburg**: Di., 16:00 Uhr (1.-3. Klasse: 08.04./06.05./20.05. | 4.-6. Klasse: 29.04., 13.05., 27.05.), St. Nicolai Kirche ■ **Christenlehre Lehnitz**: Do., 15:00 Uhr (1.-3. Klasse: 10.04., 08.05., 22.05. | 4.-6. Klasse: 15.04.), Florastr. 35/Lehnitz ■ **Christenlehre Schmachtenhagen**: Fr., 15:00 Uhr, Gutshaus gegenüber der Kirche ■ **Gemeindenachmittag Germendorf**: Mi., 14:00 Uhr (26.03.), Hildes Eisdiele ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Kinderchor**: Di., 15:30 Uhr; Anfrage über Jack Day (Tel. 0152-34341945) ■ **Konfirmandentag 7. Kl.**: Sa., 09:00 Uhr (05.04., 03.05.), St. Nicolai Kirche ■ **Konfirmanden 8. Kl.**: Mi., 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (08.05.), Ort nach Vereinbarung (Tel. 03301-3090) ■ **Suchtgefährdetenstunde**: 1. und 3. Mi., 17:30 Uhr; Gemeindehaus ■ **Eine-Welt-Laden** (Gemeindehaus, Lehnitzstr. 32): Di., 15-18 Uhr | Sa. 10-13 Uhr **KIRCHENMUSIK** ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Sa., 31.05., 15

Uhr: Großes Chorkonzert mit „Cantare“ aus Oranienburgs niederländischer Partnerstadt Vught, „Viva la Musica“ und „Quartettfreunde Sachsenhausen“. Eintritt frei. ▶ So., 01.06., 15 Uhr: Orgelwandelkonzert mit Kantor Jack Day ▶ Jeden Dienstag, 12:15 Uhr: Orgelmusik mit Kantor Jack Day

KATHOLISCHE KIRCHEN-GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ Sonntags, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Dienstags, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Mittwochs, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▶ Freitags, 19:00 Uhr: Heilige Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Samstags, 19:00 Uhr: Heilige Messe **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat außerhalb der Schulferien im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): Freitag, 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses, 14.03. ▶ Renovieren planen ■ **Schönstatt-Müttergruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de
GOTTESDIENSTE ■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntags 10:00 Uhr, Gottesdienst und Kinderstunde **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Biblisches Gespräch**: Di., 18:30 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32 ■ **Frauenfrühstück**: Jeden 2. Mo. / Monat um 9:00 Uhr

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00
www.efg-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ Sonntag, 9:30 Uhr **REGELM. ANGEBOTE** ▶ Mo.: 19:15 Uhr Übstunde des Männerchores ▶ Di.: 19:00 Uhr Gebetstreff ▶ Mi.: 19:00 Uhr Bibelstunde in Germendorf (Jugendclub Bahnhofsstr.) ▶ Do.: 15:00 Uhr Frauenstunde (14-tägig) ▶ Do.: 17:00 Uhr Bibelunterricht ▶ Do.: 17:45 Uhr Übstunde Oldie-Chor ▶ Do.: 19:00 Uhr Bibelstunde ▶ Fr.: 15:30 Uhr Jungschar ▶ Sa.: 18:30 Uhr Teenkreis im Jugendkeller (ab 14 J.)

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ in der Regel Sonntag

10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst (meist im Anschluss Kirchenkaffee); bitte aktuell im Internet einsehen.
REGELM. ANGEBOTE ▶ Di.: 18:30 Uhr Jugend ▶ Do.: 17:00 Uhr Musikgruppe „KIC INN“ ▶ Di.-Fr.: 14-18 Uhr Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebententags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ Samstags 9:30 Uhr Bibelgespräch und Kindergottesdienst; 10:30 Uhr Predigt ▶ **LEBENSCHULE** ▶ Do., 08.05., 19:00 Uhr: Thema „Die Macht der Empathie“ ▶ Do., 05.06., 19:00 Uhr: Thema „Uns selbst befreien und andere unterstützen“

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

Einrichtungen

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbühler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
www.ekt.oranienburg.de

So./Mo./Di. geschl. | Mi. 13-19 Uhr | Do. 13-17:30 Uhr | Fr. 13-17:30 Uhr | Sa. 10-17:30 Uhr
REGELM. ANGEBOTE ■ **Lese-Ecke**: ▶ Sa., 05.04., 11-12 Uhr: „Geschichten aus Bullerbü“ von Astrid Lindgren ▶ Sa., 12.04., 11-12 Uhr: „Ostergeschichten: Geschichten von Hasen, Ostern und mehr“ ▶ Sa., 26.04., 11-12 Uhr: „Unterwegs auf dem Meer“ – Geschichten von Schiffen, Piraten und Seemännern ■ **Kochprojekt**: (Anmeldung; Unkostenbeitrag je 2,- €; Kinder unter 3 J. und Geschwisterkinder frei) ▶ Mi., 09.04., 17-19 Uhr: „Küche anderer Länder: Spanien – Paella mit Hühnchen und Erbsen“ ▶ Mi., 16.04., 17-19 Uhr: „Bouletten mit Erbsen, Möhren und Petersilienkartoffeln“ ▶ Mi., 23.04., 17-19 Uhr: „Vegetarisch gefüllte Paprikaschoten mit Fetakäse und gemischtem Salat“ ▶ Mi., 30.04., 17-19 Uhr: „Milchreis mit selbstgemachtem Apfelmus“ ■ **Projektarbeit**: ▶ Sa., 05.04., 14-17:00 Uhr: „Liebevoll gestaltete Taschen aus Filz“ | € 1,- ▶ Sa., 12.04., 14-17:00 Uhr: „Eine riesengroße Eierei“ – farbliches Gestalten von Ostereiern | € 1,- ▶ Sa., 26.04., 14-17:00 Uhr: „Basteln von Buddelschiffchen und Flaschenpost“ | € 1,-
OSTER-FAMILIENFEST ▶ Do., 17.04.: „Eine riesengroße Eierei“ – Familienfest mit Spiel, Spaß, Überraschungen für Groß und Klein.

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) IN ORANIENBURG

Geschäftsstelle: Berliner Str. 104, Tel. 03301 - 200 96 0 | www.drk-mos.de
BLUTSPENDETERMINE ■ **Geschäftsstelle**: ▶ Montags, 15:30 bis 19:00 Uhr (14.04., 28.04., 12.05., 26.05.) ▶ Freitags, 8 bis 11 Uhr (02.05., 06.06.) ■ **Finanzamt**, Heinrich-Grüber-Platz 3 ▶ Mittwochs, 9 bis 12 Uhr (21.05.)
VERANSTALTUNGEN ▶ Di., 13.05., 19 Uhr: „Wie Sie mit Ihrem Partner glücklich werden, ohne ihn zu ändern!“ – Führerschein für Paare. Eine Veranstaltung mit Martin Koschorke, Autor des gleichnamigen Buches. Eintritt frei. Ort: Stadtbibliothek Oranienburg, Schlossplatz 2

Innen fehlt hier etwas ?

Ihr Termin oder Ihre Veranstaltung sind nicht dabei? Dann wurden sie uns womöglich nicht gemeldet.
Das können Sie ändern!

Melden Sie Veranstaltungen in Oranienburg ganz einfach online unter:
▶ www.oranienburg.de/veranstaltungen

Regelmäßige Termine oder Angebote senden Sie bitte an stadtmagazin@oranienburg.de

Die Veröffentlichung von Veranstaltungen, Terminen und Angeboten ist abhängig von Platz/Umfang des Hefes und unterliegt der Entscheidung der Redaktion. Ein Anspruch auf Abdruck besteht nicht.